



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 16/20

SPIELRAUM Theater & Theaterstudio,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und SPIELRAUM Theater & Theaterstudio,
Prüfung des SPIELRAUM Theaters & Theaterstudios

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des SPIELRAUM Theater & Theaterstudios zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	9
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	10
Empfehlung Nr. 13.....	10
Empfehlung Nr. 14.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
Kfz.....	Kraftfahrzeug

MAMagistratsabteilung

Nr.Nummer

u.a.unter anderem

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ bot Theateraufführungen, Lesungen und Konzerte zur Verbreitung von Kulturgütern und Förderung von Kulturarbeit an.

Der Verein erhielt von der MA 7 - Kultur im Betrachtungszeitraum der Jahre 2017 bis 2019 Jahresförderungen von insgesamt 360.000,-- EUR. Zusätzlich erhielt der Verein vom 7. Wiener Gemeindebezirk im Jahr 2018 eine Projektförderung in der Höhe von 4.000,--EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte Verbesserungspotenziale in der Organisation, hinsichtlich der Unabhängigkeit der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, einer klaren Vertretungsregelung sowie der Einhaltung des Vieraugenprinzips fest. Ferner wäre bei der Abwicklung von Produktionen vermehrt auf schriftliche Vereinbarungen zwischen den Arbeitsgemeinschaften und den mitwirkenden Personen zwecks besserer Nachvollziehbarkeit zu achten.

Bericht des SPIELRAUM Theater & Theaterstudios zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	10	71,4
in Umsetzung	3	21,4
geplant/in Bearbeitung	1	7,1
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei der Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern wäre verstärkt auf deren Unabhängigkeit und Unbefangenheit zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre bei einer Änderung der Statuten eine möglichst einfache und klare Vertretungsregelung festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bei der nächsten Änderung der Statuten umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Wird bei der nächsten Statutenänderung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Ausgabe von Freikarten wäre zu evaluieren sowie Maßnahmen zur Reduktion des Freikartenanteils zu setzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird die Ausgabe von Freikarten evaluiert und Maßnahmen zu deren Reduktion werden gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Freikartenanteil wurde vom Jahr 2017 auf das Jahr 2021 um 7 % reduziert.

Empfehlung Nr. 4

Das Vieraugenprinzip wäre bei den laufenden Geschäften durch entsprechende schriftliche Vermerke durchgängig sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ausgaben ab 1.000,-- EUR werden wie bisher vom Vorstand beschlossen und durch schriftliche Vermerke vom Obmann und der Kassierin freigegeben.

Empfehlung Nr. 5

Eine genaue Dokumentation der Zuständigkeitsregelungen bzgl. der operativen Geschäfte sowie etwaiger Wertgrenzen wäre für das Erfordernis eines Vieraugenprinzips zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Aus Gründen der Gebarungssicherheit wäre ein bargeldloser Zahlungsverkehr vorzuziehen und Honorarauszahlungen über das Geschäftskonto abzuwickeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre darauf zu achten, dass der Bargeldbestand der Kasse deren Versicherungsschutz nicht übersteigt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt, der Versicherungsschutz wird entsprechend angehoben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Versicherungsschutz wurde erhöht.

Empfehlung Nr. 8

Im Zusammenhang der verrechneten Tankrechnungen wäre der Zweck der Fahrten genau zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Es wäre bei Fahrten mit dem privaten Kfz ein Fahrtenbuch zur besseren Nachvollziehbarkeit zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wäre die finanzielle Abwicklung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft und den mitwirkenden Personen an den Eigenproduktionen über den Verein „SPIELRAUM Theater & Theaterstudio“ durchzuführen und die schriftlichen Vereinbarungen den Abrechnungsunterlagen beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die entsprechenden Dokumente werden den Abrechnungsunterlagen beigelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die Grundlage der Berechnung des Bürokostenanteiles wäre für jede Eigenproduktion in den jeweiligen Vereinbarungen detailliert zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Es wäre für die Berechnung der Raumnutzungsentgelte bei Gastspielen und Kooperationen ein Gebührenspegel festzulegen. Sollte davon abgegangen werden, so wäre dies ausreichend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Bei wiederkehrenden Leistungen wären periodische Preisvergleiche durchzuführen und diese entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 14

Es wäre ein u.a. an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und der Organisation sowie die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem einzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten ein Compliance-Managementsystem erarbeitet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2022